

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Auffahrtsregelungen für mobile Angebote
finden!

Beschluss-Nr.: VIII-1712/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 15.12.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1284

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Auffahrtsregelungen für mobile Angebote finden!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 36. Sitzung am 11.11.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1284

„Das Bezirksamt wird ersucht, für die Angebote der mobilen Jugendarbeit, angemessene Auffahrtsregelungen zu finden.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht geeignete Lösungen für das Spielmobil Pankow zu finden, um auch hier die Arbeit des Angebotes zu ermöglichen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Gemäß § 6 Abs. 1 GrünanlG dürfen öffentliche Grün- und Erholungsanlagen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt...Insbesondere ist verboten...5. öffentliche Grünanlagen mit Kraftfahrzeugen, außer Krankenfahrstühlen, zu befahren und diese oder Anhänger dort abzustellen.“

Gemäß § 6 Abs 5 kann eine Ausnahmegenehmigung im Einzelfall erteilt werden, wenn das überwiegende öffentliche Interesse dies erfordert. Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, ob andere Standorte eine geringere Beeinträchtigung der Anlage zur Folge haben.“

Aufgrund der baulichen Beschaffenheit ist es aus technischen Gründen nicht immer möglich, die Wege in Grün- und Erholungsanlagen zu befahren, ohne Schäden zu verursachen. Da die Verkehrssicherheit für alle Besucher der Grün- und Erholungsanlagen zu gewähren ist, ist es

in diesen Fällen leider nicht möglich, eine Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge zu erteilen, auch wenn für die Angebote der mobilen Jugendarbeit ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt.

Tatsache ist, dass aus Umwelt- und Kostengründen eine befahrbare Befestigung der Wege in Grün- und Erholungsanlagen nicht immer realisierbar ist.

In der Vergangenheit wurden nur in Einzelfällen die Befahrungen abgelehnt und Alternativmöglichkeiten gesucht.

Das Bezirksamt pflegt auch weiterhin eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den beteiligten Trägern und ist bei vorliegenden Anträgen bemüht, deren wichtige Arbeit vor Ort zu unterstützen. Das Spielmobil war bereits mehrfach auch bei der Einweihung von Parkanlagen im Einsatz, die Arbeit des Trägers wird bei vorliegenden Anträgen ebenso wohlwollend unterstützt.

Wir bitten, damit die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste